



Vorlage

Nr.: 0618/2007
öffentlich

Bestellung stellvertretender Schriftführer

Beratungsfolge

10.05.2007 Haupt- und Finanzausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die stellvertretende Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss wird momentan von Herrn Fritz Streffer und Frau Beate Bäcker wahrgenommen.

Im Zuge der Umorganisation von Aufgabenwahrnehmungen im Fachbereich 1 – Innere Verwaltung – wird die Vertretung des Ratsbüros zukünftig im Fachdienst Recht angesiedelt. Herr Dieter Gailus übernimmt diese Aufgabe. Bisher war diese Aufgabe im Bereich des Fachdienstes Zentrale Dienste angesiedelt und wurde von Herrn Fritz Streffer wahrgenommen.

Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, Herrn Dieter Gailus zum 1. stellvertretenden Schriftführer zu bestellen. Zum 2. stellvertretenden Schriftführer wird nunmehr Herr Fritz Streffer vorgeschlagen.

Die Bestellung der Schriftführer und ihrer Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt

Herrn Stadtamtsrat Dieter Gailus zum 1. stellvertretenden Schriftführer,
Herrn Stadtamtsrat Fritz Streffer zum 2. stellvertretenden Schriftführer

gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Anlagen

ohne